



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 02.05.2023, Az.: RPF14-0563-623, die „Lilo und Willi Neumann-Knobloch-Stiftung“ mit Sitz in Bernau als rechtsfähig anerkannt.

Zweck der Stiftung ist Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugend-, Alten- und Behindertenhilfe sowie die Gesundheits- und Wohlfahrtspflege betagter Bernauer Bürger.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.